

RS Vwgh 1993/2/22 92/15/0048

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §7 Abs1;

Rechtssatz

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer eines Wirtschaftsgutes und damit die Höhe des AfA-Satzes kann regelmäßig nur geschätzt werden, wobei eine solche Schätzung grundsätzlich dem Abgabepflichtigen obliegt (Hinweis E 12.9.1989, 88/14/0162 und E 13.12.1989, 88/13/0056).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992150048.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

29.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at